

Bremerhaven, 24.03.2016

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 26/2016</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 26/2016	
	Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN 24.02.2016	
<b>Thema:</b>	<b>Sanierung des Rathauses Lehe (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

##### **Sanierung des Rathauses Lehe (GRÜNE)**

Bei der jahrelangen Sanierung des historischen Rathauses Lehe ist nun – bereits seit Monaten – wiederum Stillstand eingetreten. Zuletzt sind an der Seite zur Brookstraße hin umfangreiche Bauzäune aufgestellt worden, mutmaßlich weil Teile der Fassade auf die Straße zu stürzen drohen.

Wir fragen hierzu den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der weiteren Sanierung des historischen Rathauses Lehe?
2. Mit welchen Gesamtkosten für die vollständige Sanierung kalkuliert der Magistrat?
3. Welche Mittel sind für welche Arbeiten noch bis zur abschließenden Sanierung eingeplant?
4. Sind die Mittel unter Nr. 3 für die Haushalte 2016 und 2017 vorgesehen?
5. Wann ist mit der Wiederaufnahme der Sanierungsarbeiten zu rechnen?
6. Wann werden voraussichtlich die Bauzäune abgebaut?
7. Wie bewertet der Magistrat die Bedeutung des historischen Rathauses Lehe für die Stadt- und Architekturgeschichte Bremerhavens?

#### II. Der Magistrat hat am 23.03.2016 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Bisher wurden die West- und Nordfassade sowie ein kleiner Teil der Ostfassade saniert. Als nächster Bauabschnitt soll die Südfassade saniert werden, da hier aus baulicher Sicht akuter Handlungsbedarf besteht.

Als letzter Bauabschnitt steht dann noch die Sanierung der Ostfassade an.

Zu 2.

Die Kosten für die bisher durchgeführten Außensanierungen plus der noch anstehenden Außensanierungen werden mit 1.615.000 € kalkuliert.

Zu 3.

Für die Südfassade besteht ein finanzieller Bedarf von 350.000 € und für die Ostfassade von 565.000 €. Grundsätzlich sollen nachfolgende Arbeiten ausgeführt werden

- Entfernen des Altanstrichs
- Abschlagen loser Putzflächen
- Aufweiten der Putz- und Mauerwerksrisse
- Teilweise Austausch beschädigten Mauerwerks
- Wiederherstellen Putzfassade
- Wiederherstellen und Verankern beschädigter Zier- und Stuckelemente
- Neuanstrich Fassade
- Überarbeitung Außentüren und Dachgauben
- Austausch der denkmalgeschützten Holzfenster
- Austausch Regenrinne und Fallrohre
- Erstellung Mauerwerksabdeckung Giebel
- Austausch beschädigter Schieferplatten
- Überarbeitung Dach-/Mauerwerksanschlüsse
- Überarbeiten Traufanschlüsse
- Austausch beschädigter Dachsparren

Zu 4.

Die Mittel für die Südfassade stehen zur haushaltspolitischen Beratung im Rahmen des Doppelhaushalts 2016/2017 an.

Zu 5.

Nach Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel

Zu 6.

Nach Fertigstellung der Südfassade

Zu 7.

Das am Leher Markt gelegene Gebäude entstand 1865 als Armen- und Waisenhaus und präsentierte sich ursprünglich, ähnlich der benachbarten Marktschule, als vergleichsweise schlicht gehaltener Backsteinbau. Zwischen 1872 und 1887 diente das Gebäude als Kaserne. Anschließend wurde seine Nutzung als Rathaus beschlossen und der Leher Architekt Carl Pogge beauftragt, die Fassaden neu zu gestalten und das Innere zur Aufnahme von Diensträumen und der Dienstwohnung des Bürgermeisters im Obergeschoss umzubauen.

Pogge behandelte die Ansichten als reich gegliederte, in neugotischen Formen ausgeführte

Putzfassaden. Die mittlere der neuen Frontachsen, die das spitzbogige Portal enthält, tritt als Risalit vor die Bauflucht, im Erd- und Obergeschoss mit Säulen auf den Ecken, die beiderseits des abschließenden Giebels in Fialen enden. Das Giebelfeld schmückt ein dreigliedriges Fenster mit der Uhr unter dem Spitzbogen, während auf die Brüstung das Leher Wappen mit den gekreuzten Sensenblättern gesetzt wurde. Die Gebäudeflügel tragen unter dem Gurtsims einen Vierpaßfries, der durch Konsolen unterbrochen wird, auf denen jeweils inmitten der Fensterpfeiler Säulen stehen. Sie tragen über ihren Kapitellen Köpfe, die bis zum Hauptgesims reichen und unter diesem einen Spitzbogenfries ausgliedern.

Das Leher Rathaus ist somit ein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 DSchG, dessen Erhaltung aus architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt.

Gez.

Grantz  
Oberbürgermeister